



AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 08.11.2021
Laufende Nr.: 11/21

Bekanntgabe des

Präsidiumsbeschlusses

der Technischen Hochschule Georg Agricola

Staatlich anerkannte Hochschule
der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH

zur Bewältigung der durch die Coronavirus
SARS-CoV-2 -Epidemie gestellten Her-
ausforderungen in Lehre und Studium im
Wintersemester 2021/2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG) in Verbindung mit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung hat das Präsidium der Technischen Hochschule Georg Agricola durch Beschluss vom 05.11.2021 für die Prüfungen des Wintersemesters 2021/2022 die nachfolgenden, Lehre, Studium und Prüfungen betreffenden Regelungen erlassen.

Diese Regelungen sind dazu bestimmt, die in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschriebenen Ziele zu verwirklichen und die Herausforderungen für Studium, Lehre und Prüfungen, die sich für die THGA durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie ergeben, zu bewältigen. Die bestehenden Prüfungsordnungen bleiben in Kraft, allerdings gelten die nachstehend genannten abweichenden Regelungen jeweils vorrangig.

1. Anmelde- und Prüfungszeiträume

Für das Wintersemester gelten folgende Anmelde- und Prüfungszeiträume:

<u>Vortermi</u> :	31.01.2022 bis 12.02.2022
<u>Nachtermin</u> :	14.03.2022 bis 26.03.2022

Der Anmeldezeitraum wird jeweils auf der Homepage der THGA bekanntgegeben.

Abmeldungen von Prüfungen bleiben auch über den Anmeldezeitraum hinaus **bis eine Woche vor der jeweiligen Prüfung** sowie aus wichtigen Gründen möglich.

2. Prüfungen

Die Prüfungen finden in Präsenz unter Einhaltung des zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Hygienekonzepts an der THGA statt. Mündliche Prüfungen können als Videokonferenz durchgeführt werden.

Die Form der in der Prüfungsordnung geregelten Prüfung kann **nicht** mehr durch eine andere Prüfungsform ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die in der Prüfungsordnung geregelte Dauer der Prüfungsleistung. Unter die Prüfungsform „Klausur“ fällt auch der in Präsenz an Rechnerarbeitsplätzen der THGA durchzuführende Online-Test.“

Abweichend von § 10 Abs. 3 Satz 2 Bachelor- und Master-HPO legt der Prüfungsausschuss 6 Wochen vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform und Prüfungsdauer fest.

Sollte die Pandemielage es nicht zulassen, dass Prüfungen in Präsenz durchgeführt werden können, werden die Prüfungen in der bekanntgegebenen Prüfungsform und -zeit als Fernprüfung im Online-Format durchgeführt.

3. Prüfungsrücktritt

Bei Prüfungsrücktritt und Prüfungsversäumnis finden ausschließlich die Regelungen in den Prüfungsordnungen der THGA Anwendung; die Rücktrittsregelungen der Corona- Epidemie-Hochschulverordnung in der jeweils gültigen Fassung gelten nicht.

4. Wiederholungen von Prüfungsleistungen

Für Prüfungen, die abgelegt und nicht bestanden wurden, finden die Regelungen der Hochschulprüfungsordnungen der THGA Anwendung. Ggf. anderslautende Regelungen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in der jeweils gültigen Fassung gelten nicht.

Bochum, 08.11.2021

Prof. Dr. Jürgen Kretschmann

Präsident

Technische Hochschule Georg Agricola